

Zeitschrift: Das Rote Kreuz : offizielles Organ des Schweizerischen Centralvereins vom Roten Kreuz, des Schweiz. Militär-sanitätsvereins und des Samariterbundes

Herausgeber: Schweizerischer Centralverein vom Roten Kreuz

Band: 27 (1919)

Heft: 10

Vereinsnachrichten: Schweizerischer Militär-sanitätsverein : Einladung zur 38. ordentlichen Delegiertenversammlung in Luzern

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 18.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

und Herrn Rauber, Zentralpräsident des Schweiz. Samariterbundes, statt. Herr Dr. med. Luz, der die theoretischen Stunden leitete, prüfte seine Schüler auf sehr gründliche Weise. Die praktische Anleitung hatten die Kurlisten von den Hilfslehrern und -lehrerinnen des Samaritervereins erhalten, und es zeigte sich auch da, daß die beiden Herren Examinatoren mit deren Leistungen allseitig zufrieden waren.

Möge dieser Kurs dazu beitragen, die Leiden und Wunden der Menschheit ein wenig zu lindern und zu heilen. L.

Das Vorgehen des Samaritervereins Winterthur

scheint nach vorliegendem Bericht nicht richtig zu sein. Bei Kurien für häusliche Krankenpflege soll der praktische Teil durch **Berufspflegepersonen** geleitet werden. Redaktion.

Zürich - Wiedikon. Samariterverein. Der Unterzeichnete erklärt hiemit, daß der unter obigem Titel in Nr. 1 der Zeitschrift „Das Rote Kreuz“ erschienene Artikel weder von ihm veranlaßt noch verfaßt wurde, sondern daß derselbe eine persönliche Äußerung der Verfasserin ist.

J. Wismer.

Schweizerischer Militär sanitätsverein.

Einladung zur 38. ordentlichen Delegiertenversammlung in Luzern

Samstag und Sonntag, den 24. und 25. Mai 1919, im Rathaus.

Traktanden:

Samstag, den 24. Mai, abends 8 Uhr. 1. Appell und Vollmachtsübergabe. 2. Beratung und Beschlußfassung des Wettübungs-Reglementes.

Sonntag, den 25. Mai, vormittags 8 Uhr. 1. Protokoll der Delegiertenversammlung, 25. Mai 1918, in Zürich. 2. Jahresbericht pro 1918. 3. Kassabericht pro 1918 und Bericht der Revisoren. 4. Wahl der Vorortsektion pro 1919. 5. Bestimmung des Ortes der nächsten Delegiertenversammlung. 6. Wahl der Rechnungsrevisoren. 7. Anträge des Zentralvorstandes: Wahl des technischen Ausschusses für die Wettübungen pro 1920. 8. Anträge der Sektionen:

a) Sektion Herisau:

Der Militär sanitätsverein Herisau stellt zuhanden der Delegiertenversammlung folgenden Antrag: „Versicherung sämtlicher Mitglieder des Schweizerischen Militär sanitätsvereins durch den Zentralvorstand“.

b) Sektion des Kantons Solothurn:

„Der Vorstand des Schweizerischen Militär sanitätsvereins wird eingeladen, die Frage in Erwägung zu ziehen, auf welchem Wege es möglich wäre, daß der Beitritt für Wehrmänner, die der Sanitätsstruppe angehören, zu einem Militär sanitätsverein obligatorisch erklärt werde“.

c) Sektion Viefstal und Umgebung:

1. Es ist betreffend der Wettübungen notwendig, daß in der Abhaltung eine Aenderung vorgenommen wird, da sich in Zürich Mängel gezeigt haben, die auszumerzen sind, und die wie folgt formuliert wird:

Die Wettübungen haben in Zukunft am Samstag nachmittag zu beginnen (wenigstens für die näheren Sektionen) und sind am Sonntag früh morgens zu vollenden, damit der Sonntag der Delegiertenversammlung gewidmet werden kann. Während der Delegiertenversammlung hat das Wettübungs-Komitee Zeit, die Arbeit zu vollenden, und können am Schlusse der Versammlung die Resultate eröffnet werden.

2. Zur Vermeidung jedweder Auslosung unter den Konkurrierenden schlagen wir vor, in der Beurteilung der Sektionen und Einzelkonkurrierenden $\frac{1}{2}$ = eventuell $\frac{1}{4}$ =Punkte einzuführen.

d) Sektion Basel:

1. Gedenkt der Zentralvorstand bei einer eventuellen Revision der Militärorganisation vorstellig zu werden betreffend Einführung von obligatorischen Übungen der Sanitätsmannschaft,

wie z. B. für sämtliche Schießpflichtigen? Wäre eine diesbezügliche Anfrage beim Armeearzte nicht erwünscht, um seine Meinungen darüber anzuhören?

2. Gedenkt der Zentralvorstand die Bildung eines technischen Ausschusses schon für 1919 vorzunehmen.

3. Was gedenkt der Zentralvorstand zu tun für die Heranbildung von Gruppenführern für die Wettkämpfe?

4. Wir bitten den Zentralvorstand zu prüfen, ob nicht eine spezielle Unterstützung vonseiten des Bundes für die Ausbildung von Gruppenführern zu erlangen sei.

5. Hat der Zentralvorstand die teilweise Revision der Statuten vorgesehen, welche durch den Entwurf des Festreglements bei seiner Annahme nötig ist?

6. Wir bitten den Zentralvorstand zu prüfen, ob es nicht im allgemeinen von Vorteil wäre, wenn in den Jahren, wo die Wettübungen stattfinden, Delegiertenversammlung und Wettübung getrennt abgehalten würden.

Indem wir auf pünktliches und zahlreiches Erscheinen sicher zählen, begrüßen wir Sie kameradschaftlich.

Namens des Zentralvorstandes,

Der Präsident: Der Sekretär:
J. Bonauer, Wachtm. Lt. Renggli, Gefr.

An die Vorstände der Samaritervereine.

Bisher hat unser Kassier den Barsubventionen an die Samariter- oder Krankenpflegekurse jeweilen ein Quittungsformular beigelegt in der menschenfreundlichen Absicht, den Empfängern Mühe zu ersparen. Er hat es ihnen so bequem gemacht, daß er sogar das bedruckte Rubert für Rücksendung beifügte. Es sind aber dabei einige Unzukömmlichkeiten zutage getreten, die ihn veranlassen, in Zukunft gar keine Quittungen zurückzuverlangen. Er wird sich mit derjenigen des Postcheckbureaus begnügen. Wir denken, die Vorstände der Samaritervereine werden unserem Kassier für dieses weitere Entgegenkommen um so dankbarer sein, als mit dieser Vorkehrung nicht nur viel Papier erspart, sondern den jeweiligen Quästoren sogar das Hersehen ihrer Unterschrift und dazu noch der Gang zum nächsten Briefkasten erspart wird.

Dagegen müssen wir verlangen, daß in den Kurzberichten deutlicher gesagt werden soll, an wen die Subvention zu richten ist. Das scheint uns denn doch das Wenigste zu sein, das wir verlangen dürfen. Also bitte: Genau und deutlich schreiben.

Zentralsekretariat des Schweiz. Roten Kreuzes.

Sammlung für Pakete an notleidende Schweizer im Auslande

I.

	Fr. Ct.		Fr. Ct.
Alfred Gartenmann, Confiseur, Thun	50. —	Dr. Müller-Ritz, Zürich	20. —
M. Bernoulli, Basel	20. —	Dr. Mähly-Eglinger, Basel	20. —
F. Christen, Oberförster, Zweisimmen	10. —	J. Zutrauen, Hotel Seehof, Arosa	50. —
Frau Zumstein (Kollekte i. d. Gemeinde), Wimmis	305. 60	Frau M. T., Muri	10. —
Dr. H. Weber, Thun	10. —	J. J. G., Rafz	20. —
Zweigverein v. Roten Kreuz, Basel-Stadt	636. —	W. Loch, Bern	10. —
» » » Genf	1500. —	Hess-Näf, Zürich	20. —
		W. Zuppinger, Ingenieur, Zürich	20. —